



SCHNEISINGEN

Einwohnergemeindeversammlung
vom 2. Juni 2023

Erläuterungen

zu den Traktanden

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **19. Mai bis 2. Juni 2023** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung. Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:



- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 25.11.2022
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Andreas Turner
3. Rechenschaftsbericht 2022
4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2022
5. Kompass Surbtal - Vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden; Bruttokredit CHF 60'000
6. Neubau Kindergarten, Sanierung Gemeindehaus, Renovation Spritzenhaus; Kredite
7. Teilrevision Reglement Tagesstrukturen
8. Teilrevision Elternbeitragsreglement
9. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung 25.11.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25.11.2022 wird genehmigt.

2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Andreas Turner



Andreas Turner, 1956, österreichischer Staatsangehöriger, Espistrasse 11, hat das Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Schneisingen eingereicht.

Das Einbürgerungsverfahren wurde nach den aktuell gültigen eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durchgeführt. Nebst einem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch eine eingehende Befragung durch einen Einbürgerungsausschuss des Gemeinderats. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht.

Andreas Turner hat den Einbürgerungstest sehr erfolgreich bestanden. Anlässlich der Befragung konnte festgestellt werden, dass der Gesuchsteller gut integriert und mit den Einrichtungen von Staat und Gemeinde bestens vertraut ist. Alle Voraussetzungen zur Aufnahme in das Bürgerrecht sind erfüllt.

ANTRAG

Andreas Turner wird das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

3. Rechenschaftsbericht 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2022 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Bilanz und Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Einwohnergemeinde	Aufwandüberschuss	CHF	204'300
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	16'700
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	109'300
Abfallbewirtschaftung	Ertragsüberschuss	CHF	17'400

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen können Sie den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2022 entnehmen. Es wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung liegt während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Die Finanzkommission wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 stellen.

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2022 werden genehmigt.

5. Kompass Surbtal – Vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden; Bruttokredit CHF 60'000

Im 1. Quartal 2022 haben die Gemeinderäte von Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden erstmals über eine Fusionsprüfung ihrer Gemeinden beraten. Sie haben anschliessend einer vertieften Prüfung für eine Fusion zugestimmt. Im Juni 2022 wurde ein erster Projektauftrag erstellt, die Projektorganisation und ein Leitungsausschuss bestimmt.



Am 19. Oktober 2022 wurde die Bevölkerung aller Gemeinden in Schneisingen über die Absichten der Gemeinderäte bezüglich einer Fusionsprüfung informiert und die Bevölkerungsumfrage vorgestellt. Diese Umfrage wurde mit Unterstützung der Fachhochschule Graubünden im Oktober/November

2022 durchgeführt. An der Umfrage haben sich knapp 36 % der Befragten beteiligt. Aufgrund dieses Rücklaufs und der Zusammensetzung der Teilnehmenden ist die Umfrage repräsentativ. Eine deutliche Mehrheit (69 % der Befragten) stimmt einer vertieften Fusionsprüfung zu.

Die Gemeinden haben ein Grundlagenpapier erarbeitet, welches viele Angaben aus allen Gemeinden enthält (siehe Aufgedokument). Diese Angaben dienen den Stimmberechtigten für den Entscheid zu diesem Kreditantrag und bilden die Grundlage für die anschliessend eingesetzten Arbeitsgruppen sowie die Echogruppen aus der Bevölkerung.

Die Arbeitsgruppen werden nach Aufgabengebieten gegliedert und nach rechtskräftig vorliegenden Gemeindeversammlungsbeschlüssen eingesetzt. Ziel dieser Arbeitsgruppen ist es, gemeinsam mit dem externen Berater, basierend auf dem Grundlagenpapier eine vertiefte Prüfung durchzuführen. Im Verlauf dieser Prüfung wird die Bevölkerung eingebunden sein, ob in den Arbeitsgruppen oder den Echogruppen. Den Echogruppen werden regelmässig die bis dahin vorliegenden Ergebnisse vorgestellt. Aufgabe der Echogruppen ist es, die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen und mögliche blinde Flecken bei der Erkenntnisgewinnung zu beseitigen.

Am Ende der einzelnen Prüfungsprozesse wird ein Abschlussbericht mit einer Empfehlung erarbeitet. Dieser Bericht dient als Vorlage für die Stimmberechtigten an den nachfolgenden Gemeindeversammlungen.

Die Kosten für diesen Fusionsprüfungsprozess werden wie folgt prognostiziert:

Interne Kosten	
- Arbeits- und Echogruppen	
- Sitzungsgelder	
- Administration	
- Anlässe, Kommunikation	CHF 105'000
Externe Kosten	
- Externe Beratung	CHF 120'000
Diverses	
- Unvorhergesehenes	<u>CHF 15'000</u>
Gesamtkosten (brutto)	CHF 240'000

Der Kanton beteiligt sich am Fusionsprüfungsprozess je Gemeinde mit CHF 30'000. Somit entsteht eine Netto-Gesamtbelastung von insgesamt CHF 120'000, welche von den zustimmenden Gemeinden zu tragen ist.

Der Aufwand für diesen Fusionsprüfungsprozess sowie der daraus entstehende Nutzen sind, aus Sicht der Gemeinderäte, für alle Gemeinden gleich. Im Hinblick auf die entstehenden Kosten werden die Ausgaben zu je $\frac{1}{4}$ getragen werden. Konkret entsteht für die einzelne Gemeinde eine Investition von netto CHF 30'000 (Bruttokredit abzüglich Beteiligung Kanton). Gemäss dem nach Finanzrecht geltenden Prinzip, sind Aufwendungen für Kredite brutto zu beschliessen. Jede Gemeinde wird daher einen Bruttokredit in Höhe von CHF 60'000 beantragen.

Sofern nicht alle vier Gemeinden diesem vorliegenden Traktandum zustimmen, ist vorgesehen, dass die übrigen Gemeinden die vertiefte Prüfung einer Fusion dennoch angehen. Sollte aufgrund der Konstellation der zustimmenden Gemeinden eine Weiterführung nicht möglich sein, wird die Situation durch die Gemeinderäte neu beurteilt.

Bei einer Zustimmung der vier Gemeinden wird der Fusionsprüfungsprozess unmittelbar gestartet und die Arbeits- und Echogruppen mit Hilfe der Bevölkerung konstituiert. Durch den Fusionsprüfungspro-

zess können die heutige Zusammenarbeit reflektiert und weitere Nutzungspotentiale erkennbar gemacht werden. Damit ist es möglich – auch unabhängig von einer Fusion – den Grundstein für eine optimiertere Zusammenarbeit zu legen. Dabei werden die einzelnen Bereiche (siehe Auflagedokument) einzeln überprüft sowie eine mögliche oder auch weiterführende Zusammenarbeit untersucht. Dabei fließen sowohl die Ansprüche der Bevölkerung ein wie auch die Bedürfnisse aus Politik und Wirtschaft. Mit dem erlangten Wissen aus dem Prüfungsprozess kann letztendlich beurteilt werden, ob eine Fusion der zustimmenden Gemeinden sinnvoll ist oder mit einer Vertiefung der Zusammenarbeit als unabhängige Gemeinde die zukünftigen Aufgaben besser bewältigt werden können. Die Entscheidung zu einer Fusion trägt der Stimmbürger / die Stimmbürgerin. Aufgabe des Fusionsprüfungsprozesses ist es, den Abstimmenden eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

ANTRAG

Der Bruttokredit von CHF 60'000 für die vertiefte Fusionsprüfung der Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden wird genehmigt.

6. Neubau Kindergarten, Sanierung Gemeindehaus, Renovation Spritzenhaus; Kredite

1. Ausgangslage

Das heutige Gemeindehaus wurde 1897 als Schulhaus in Betrieb genommen. Ein Jahr später wurde das Spritzenhaus erstellt. 1944 erfolgte eine Erweiterung der Unterkellerung. Im 1972 hatte die Immobilie nach 75 Jahren als Schulhaus ausgedient. 1988/89 wurde das Gebäude für CHF 1.65 Mio. umgebaut und renoviert. Seither wurden keine nennenswerten Unterhaltsarbeiten mehr ausgeführt. Zur Werterhaltung, energetischen Sanierung sowie Verbesserung der räumlichen Situation der Nutzergruppen sind nun nach 35 Betriebsjahren Sanierungsarbeiten unumgänglich.

Im Rahmen der Vorprojektierungsarbeiten zur Sanierung des Gemeindehauses zeigte sich, dass die zukunftsgerichteten Raumbedürfnisse aller verschiedenen Nutzer (Kindergarten, Verwaltung, Vereine, Private, Forstbetrieb) nicht im bestehenden Gebäudekubus unterzubringen sind. Dies bestätigte auch der Beizug eines spezialisierten Beratungsbüros, welches ein detailliertes Handbuch mit Raumbedarfsverzeichnis, langfristiger Flächenplanung und organisatorischen Abläufen erarbeitete.

Dafür, sowie für eine Projekterweiterung durch den Neubau eines Kindergartens, wurde der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2020 ein Projektierungskredit über CHF 200'000 vorgelegt. Die Versammlung hat diesen mit der Ergänzung genehmigt, dass auch die Renovation des Spritzenhauses zu projektieren sei.

Seit Spätherbst 2020 befasst sich eine Projektgruppe intensiv mit diesen Themen. Im selben Jahr wurde eine Umfrage bei den Nutzergruppen durchgeführt. Im November 2021 fand eine Infoveranstaltung, verbunden mit einem Tag der offenen Tür, statt. Die im Anschluss eingegangenen wertvollen Feedbacks aus der Bevölkerung wurden erneut in Projektgruppe und Gemeinderat eingehend beraten.

2. Projektbeschreibung

2.1 Kindergarten

Ausgangslage

Die Anzahl Schüler und Schülerinnen wird in den nächsten Jahren steigen. Aktuell besuchen 101 Kinder die Schule Schneisingen. Bis im Schuljahr 2026/2027 rechnen wir mit 121 Kindern. Dieser Anstieg macht sich bereits im nächsten Schuljahr im Kindergarten bemerkbar. 31 Kinder werden im Sommer

den Kindergarten besuchen. Das hat es in Schneisingen noch nie gegeben. Die Zahlen steigen weiter an und im Schuljahr 2026/2027 werden sogar 35 Kindergartenkinder erwartet. Deshalb werden wir eine zweite Abteilung eröffnen.

Seit 1973, also genau seit 50 Jahren, gehen die Kinder in Schneisingen im Gemeindehaus in den Kindergarten. Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur sind in die Jahre gekommen, sind für so viele Kinder zu eng und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Empfehlungen und Orientierungsgrössen des Kantons

Kindergärten sind nach Möglichkeit nahe bei Primarschulanlagen anzugliedern. Die Klassen können leichter an Projekten der gesamten Schule teilnehmen und spezielle Infrastruktur, wie die Turnhalle oder die Bibliothek mitnutzen. Die Lehrpersonen können über die Schulstufen hinweg zusammenarbeiten.

Der direkte Bezug zum Aussenraum (Spielplatz, Garten) bietet Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Freiräume, welche direkt an den Kindergarten angeschlossen, altersgerecht gestaltet und verkehrssicher sind, ermöglichen eine flexible Gestaltung des Spielgeschehens drinnen und draussen.

Orientierungsgrössen:

Raum	Mass
Hauptunterrichtsraum inkl. Kochstelle	75–100 m ²
Gruppenraum	25 m ²
Garderoben	20–25 m ²
Materialräume	10 m ²
Arbeitsplatz Lehrperson	10 m ²

- Ein separater Eingang zum Kindergarten ist sinnvoll.
- Die Garderobe soll als zusätzlicher Gruppenraum benutzbar sein.
- Die Kindergartenräume sollen, wenn möglich ebenerdig liegen.
- Nebenräume (Mehrzweckraum, Material- und Geräteraum mit direktem Zugang vom Aussenraum) gehören zum Raumkonzept.
- Es ist eine Kochstelle für altersgerechte Nahrungszubereitung und Verarbeitung einzuplanen. Dazu gehört ein Tisch, Warmwasseranschluss, Abwaschtrog, Schränke für Geräte und Aufbewahrung.
- Die gesamte Infrastruktur des Schulhauses und die Schulhausumgebung sollen durch den Kindergarten mitbenutzt werden können.

Fazit

Der Platz im ersten Stock des Gemeindehauses ist für zwei Abteilungen leider zu knapp und entspricht nicht den Empfehlungen des Kantons. Eine Kochnische, Gruppenräume sowie der Arbeitsplatz für die Lehrpersonen fehlen. Die Garderobe befindet sich im Gang und ist massiv zu klein. Es gibt nur ein WC für alle 31 - 35 Kinder. Der Spielplatz ist nur über das lange Treppenhaus erreichbar. Wenn Kinder in der Pause auf das WC müssen, kann die Kindergartenlehrperson die Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen.

Geplant ist ein sehr kompakter Doppelkindergarten als Holz-Elementbau auf dem Schulhausgelände. Dieser entspricht den Minimalgrössen des Kantons. Der Gruppenraum mit der Kochnische sowie der Materialraum ist von beiden Kindergartenräumen zugänglich.

Ein neuer Kindergarten bringt unter anderem folgende Vorteile:

- Direkter Zugang zum Aussenplatz. So können auch einige Kinder draussen spielen und andere im Kindergarten bleiben.
- Der Spielplatz ist eingezäunt und vom Kindergartenraum aus beobachtbar.

- Die Aufsichtspflicht kann ständig gewährleistet werden.
- Der Gang durch das enge Treppenhaus mit bis zu 35 Kindern entfällt.
- Die Kochnische im Gruppenraum kann von allen genutzt werden.
- Die Kinder haben Platz in der Garderobe, was zu weniger Streitigkeiten führt. In der Garderobe kann auch ein Spielangebot platziert werden.
- Geschwister können gemeinsam in die Schule und den Kindergarten laufen.
- Der Kindergarten kann einfacher in Schulprojekte eingebaut werden.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen sind besser möglich.
- Die Räumlichkeiten der Schule (Werkraum, Bibliothek, Aemmertsaal, Turnhalle) können unkompliziert mitgenutzt werden.
- Die Begleitung der Kindergartenkinder in die Tagesstrukturen fällt weg.
- Heilpädagogen, Klassenassistenten und Logopädinnen können während des Halbtages vom Kindergarten in die Schule wechseln ohne viel Zeit zu verlieren.

2.2 Gemeindehaus

Das Gebäude steht unter kommunalem Substanzschutz und liegt im Perimeter der denkmalgeschützten Kapelle. Daher kann die energetische Sanierung nicht mittels Aussendämmung erfolgen. Dies würde das äussere Erscheinungsbild des Hauses komplett verändern. Zudem legt die Denkmalpflege grossen Wert auf die originale Fassadengestaltung der Bauten um geschützte Objekte.

Wärmedämmung

Die Gebäudehülle des Gemeindehauses ist mit Ausnahme des Daches kaum isoliert. Trotz hohem Verbrauch an Heizenergie ist es nicht möglich, über den Winter im Erdgeschoss erträgliche Temperaturen zu gewährleisten.

Die Aussenwände und die Kellerdecke sollen mit einer inneren Vorsatzschale und einer Deckenverkleidung gedämmt werden. Dadurch kann der Heizenergiebedarf um rund CHF 10'000 auf die Hälfte reduziert werden. Diese Konstruktionen ermöglichen zudem eine effiziente Nachrüstung von Installationen.

Das Untergeschoss weist durch seine Konstruktion aus Bruchsteinen eine hohe Grundfeuchtigkeit auf. Diese kann baulich mit vertretbarem Aufwand nicht verhindert werden. Das Untergeschoss soll zukünftig, nebst den technischen Räumen der Wasserversorgung, eine untergeordnete Nutzung erhalten.

Umnutzung Gemeindehaus

1897 wurde das Schulhaus mit einer Eingangshalle und dem anschliessenden offenen Treppenaufgang erstellt. Bei der Sanierung in den Jahren 1988/89 und den räumlichen Anpassungen wurde ein Lift integriert und für die Verwaltung wurde dieser Bereich in drei Abschnitte geteilt: Haupteingang mit Verwaltungszugang, Verbindungsbereich für die Verwaltung und Nacht- oder Hintereingang für den Kindergarten und die Vereinsräume.

Gemeinderat und Projektgruppe sind der Überzeugung, dass der ursprüngliche Eingangsbereich wiederhergestellt und dem Erdgeschoss die offene Raumaufteilung zurückgegeben werden sollte. Somit werden, vor allem für externe Besucher, auch die Zugangswege (z.B. in die Obergeschosse) wieder klar. Damit dies möglich ist, soll die Verwaltung im Obergeschoss platziert werden.

Untergeschoss

Hier sollen keine räumlichen Veränderungen stattfinden. Siehe auch Vermerk betreffend Grundfeuchtigkeit im Abschnitt 'Wärmedämmung'.

Erdgeschoss

Der Eingangsbereich mit Windfang soll so bleiben und könnte eine farbliche Anpassung an die neu zu streichende Fassade und die neuen Fenster und Rollläden erhalten. Im Erdgeschoss sollte, nebst einem grossen Vereinsraum, der Forstbetrieb und ein Lagerraum (Musikgesellschaft) entstehen. Dazu müssen im Nord-Ost-Trakt die Bürowände entfernt und die Statik nachgerüstet werden.

Obergeschoss

Im Obergeschoss sollen neu die organisatorisch verbesserten Räumlichkeiten für die Verwaltung entstehen. Hier bedarf es deutlich weniger baulicher Eingriffe als im Erdgeschoss. Die Verwaltung soll besseren Personenschutz erhalten und auch die heutigen feuerpolizeilichen Vorgaben sollen eingehalten werden.

Dass eine Verwaltung im Obergeschoss mit Liftzugang und offenem Treppenhaus keine Behinderung für die Kunden ist, beweisen andere Aargauer Gemeinden wie Wohlenschwil, Künten, Oftringen, Zeihen, etc. Die Beispiele zeigen, dass dies sehr gut funktioniert. Zudem werden durch die Digitalisierung die Frequenzen der Schalterbesuche in den nächsten Jahren erheblich sinken. Schweizweit wird in den nächsten 10 Jahren mit einer Reduktion von bis zu 50 % gerechnet, vor allem für Gemeinden, welche keinen integrierten Sozialbereich haben.

Dadurch, dass der Anlaufpunkt im Obergeschoss für Kunden zentral angeordnet wird, kann er für beide Abteilungen Kanzlei/Einwohnerdienste und Finanzen/Steuern benutzt werden. Der Grossteil der bestehenden Möblierung wird in den neuen Räumen wiederverwendet.

Dachgeschoss

Hier werden nur geringfügige bauliche Veränderungen gemacht. Vor allem sollen in beiden Räumen die Büge (Teile der Dachkonstruktion) entfernt werden, damit der nutzbare Raum etwas vergrössert wird. Das Sitzungszimmer, welches immer noch mit der Möblierung von 1989 bestückt ist, soll einer Renovation und technischen Verbesserung unterzogen werden.

2.3 Spritzenhaus

Das alte Spritzenhäuschen, ein schlichter eingeschossiger Baukörper mit Satteldach, gehört zum geschichtlichen und baulichen Ensemble des Gemeindehauses. Daran grenzt der beliebte Spielplatz. Das Spritzenhaus soll mit einfachen Mitteln instandgesetzt werden, bis dem Gebäude eine definitive Nutzung zugewiesen wird. Im Gebäudeinnern werden keine Veränderungen vorgenommen. Auf der Westseite soll eine pavillonartige Holzkonstruktion als überdeckter Sitzplatz angefügt werden. Dieser dient als wettergeschützter Aufenthaltsort für Eltern und spielende Kinder.

3. Investitionsvolumen

Die durch das Planerteam ermittelten Kostenschätzungen zeigen folgende Ergebnisse:

Kindergarten

Gattung	CHF
Vorbereitungen, Werkleitungen	140'000
Elementbau mit Foundation	1'260'000
Umgebung, Spielplatz	104'000
Nebenkosten, MwSt	176'000
Einrichtungen / Möblierung	60'000
Total Investition	1'740'000
Baukostenteuerung 2022 (rund 15 %)	260'000
Total Kreditantrag	2'000'000

Gemeindehaus

Gattung (inkl. MwSt)	CHF
Gebäude (inkl. Honorare und Vorbereitungsarbeiten)	1'468'200
Baunebenkosten	35'500
Reserven / Unvorhergesehenes	61'000
Ausstattung inkl. Signaletik	80'000
Umzüge / Provisorien	86'000
Total Investition	1'730'700
Baukostenteuerung 2022 (rund 15 %)	259'300
Total Kreditantrag	1'990'000

Der Anteil der in den nächsten 5- 7 Jahren so oder so zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten am Gesamtkredit beträgt 80 % oder rund CHF 1'500'000. Allein die energetischen Massnahmen belaufen sich auf rund CHF 910'000.

Spritzenhaus

Gattung	CHF
Instandstellung Spritzenhaus	26'000
Unterstand Holzkonstruktion	21'000
Anpassungen Umgebung	4'500
Nebenkosten, MwSt	3'500
Tisch und Bank	10'000
Total Investition	65'000
Baukostenteuerung 2022 (rund 15 %)	10'000
Total Kreditantrag	75'000

4. Folgekosten

Beim Hausdienst wird für den Kindergarten-Neubau mit einem Aufwand von 20 Stellenprozent oder rund CHF 13'000/Jahr gerechnet. Dieses Mehrpensum kann mit den bestehenden Mitarbeitenden sichergestellt werden. Dazu kommen Ver- und Entsorgungskosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser usw.) von ca. CHF 3'500/Jahr.

Die Abschreibungen pro Jahr gestalten sich wie folgt:

	Kindergarten	Gemeindehaus	Spritzenhaus	Total/Jahr
1. – 5. Jahr	76'000	60'606	4'214	140'820
6. – 10. Jahr	64'000	60'606	2'214	126'820
11. – 35. Jahr	52'000	51'401	1'714	105'115

5. Finanzierung

Mit diesen und den anderen im Finanzplan eingestellten Projekten wird die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Ende 2025 rund CHF 6 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 3'873. Der Finanzplan rechnet mit einer Steuerfusserhöhung von 3 %, welche im Herbst 2023 an der Gemeindeversammlung traktandiert wird. Ab 2030 kann sich so wieder eine Nettoschuld pro Einwohner von < CHF 3'000 zeigen.

6. Pläne

Während der Aktenaufgabe stehen die Pläne auf unserer Website (schneisingen.ch / Politik / Gemeindeversammlung) oder zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

7. Politische Würdigung

Die Verlegung des Kindergartens ins Schularreal ist insbesondere auch aus pädagogischen Gründen angezeigt. Der Kindergarten gehört heute zur Primarschule. Man spricht diesbezüglich vom schulischen Zyklus 1, welcher vom Kindergarten bis in die 2. Klasse Durchlässigkeiten erfordert. Daher ist der neue Standort zukunftsorientiert, zeitgemäss und nachhaltig. Alle Räume und Einrichtungen der bestehenden Schulinfrastruktur können dann auch durch den Kindergarten bestmöglich genutzt werden. Zudem wird unser Schulstandort im Rahmen einer allfälligen Fusion im Surbtal gestärkt.

Wir sprechen bald über eine mögliche Fusion und gleichzeitig soll das Gemeindehaus saniert werden. Passt das zusammen? Der Gemeinderat ist davon überzeugt. Der Zeithorizont einer möglichen Fusion beträgt rund 5 Jahre. Der Sanierungsbedarf des Gemeindehauses ist ausgewiesen und wir können jetzt noch selbstbestimmt über diese Investition entscheiden. Zudem stärkt dieses Projekt unsere Absicht, im Rahmen der Fusionsprüfung einen Verwaltungsstandort in unserer Gemeinde anzustreben. Auf eine massgeschneiderte Lösung wurde bewusst verzichtet. Damit bleiben wir flexibel und halten uns auch weitere Möglichkeiten (z.B. Vermietung an Gewerbe) offen.

ANTRÄGE

Folgende Ausführungskredite (inkl. eingerechneter Teuerung von 15 %) werden genehmigt:

- a) Neubau Kindergarten; CHF 2'000'000**
- b) Sanierung Gemeindehaus; CHF 1'990'000**
- c) Renovation Spritzenhaus; CHF 75'000**

7. Teilrevision Reglement Tagesstrukturen

Gemäss gültigem Reglement sollen die Tagesstrukturen kostendeckend betrieben werden. Dies ist mit den aktuellen Tarifen aber nicht der Fall. Im 2022 wurde ein Defizit von rund CHF 20'000 ausgewiesen.

Der Gemeinderat möchte attraktive Tagesstrukturen. Dies hält er auch in seinen Legislaturzielen fest. Dennoch muss das Defizit aus seiner Sicht auf rund 10 % der Aufwendungen oder CHF 7'500/Jahr beschränkt werden. Mit den vorliegenden Tarifierpassungen wird das erreicht. Sie würden per 1. August 2023 in Kraft treten.

Das Reglement Tagesstrukturen kann während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Ebenso steht es im Internet auf schneisingen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Download bereit.

ANTRAG

Das teilrevidierte Reglement Tagesstrukturen wird genehmigt.

8. Teilrevision Elternbeitragsreglement

Aufgrund der seit Erstkraftsetzung im Jahr 2018 gemachten Erfahrungen, sowie einem Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, legt der Gemeinderat eine Teilrevision des Elternbeitragsreglements vor.

Betrachtet man unsere bisherigen Leistungen, so liegen diese klar über allen Vergleichsgemeinden. Der Gemeinderat möchte daher die Subventionen moderat anpassen und gleichzeitig aber bei tiefen und mittleren Einkommen leicht erhöhen resp. den Status quo beibehalten. Im Gegenzug werden Familien mit höheren Einkommen etwas stärker belastet. Ebenso soll zusätzlich eine Vermögensgrenze (Reinvermögen CHF 150'000) eingeführt werden, ab welcher kein Anspruch auf Beiträge mehr besteht. Mit diesen Anpassungen liegen unsere Leistungen nach wie vor über denjenigen der umliegenden Gemeinden.

Im Jahr 2022 betragen die Auslagen für die Elternbeiträge rund CHF 41'000. Bei etwa gleichbleibenden Anträgen fallen mit dem neuen Reglement rund CHF 2'000/Jahr an Elternbeiträgen weg.

Das Elternbeitragsreglement kann während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Ebenso steht es im Internet auf schneisingen.ch unter Politik/Gemeindeversammlung zum Download bereit.

ANTRAG

Das teilrevidierte Elternbeitragsreglement wird genehmigt.

9. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.